Das Jugendamt Landkreis Oldenburg in 5 Minuten

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Teil 2: Finanzielle Hilfen für Familien

Unterhaltsvorschuss

Einige Mütter (oder manchmal auch Väter) müssen sich alleine um die Erziehung der Kinder kümmern und tun dies dann unter erschwerten Bedingungen. Die Situation verschärft sich noch, wenn der andere Elternteil keinen, keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt zahlt. In einem solchen Fall hat die alleinerziehende Mutter oder der alleinerziehende Vater die Möglichkeit, das Jugendamt um Hilfe zu bitten. Die Ein-Eltern-Familie bekommt dann das Geld, das ihr zusteht, vom Jugendamt. Das Jugendamt holt sich das Geld vom abwesenden Elternteil zurück, wenn der bezahlen kann.

Wer es genauer wissen will… Mehr Informationen finden Sie hier:
https://www.oldenburg-kreis.de/jugend-und-familie/sozialzentrum/unterhaltsvorschuss/

Elterngeld

Viele Eltern möchten nach der Geburt ihres Kindes möglichst viel Zeit mit ihm verbringen. Sie wollen es in den ersten Lebensmonaten selbst betreuen und erst einmal richtig kennenlernen. Das Elterngeld ist genau dafür da, Eltern das zu ermöglichen. Ein Elternteil oder beide Elternteile können entweder weniger arbeiten oder auch eine Zeit lang gar nicht arbeiten. Das Basis-Elterngeld wird in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes gezahlt. Es soll eine finanzielle Unterstützung sein, weil die Eltern ja in der Zeit weniger oder gar nichts bei der Arbeit verdienen. Mit dem ElterngeldPlus können Eltern doppelt so lange Elterngeld beziehen, allerdings ist das ElterngeldPlus dann nur halb so hoch wie das Basis-Elterngeld.

Wer es genauer wissen will… Mehr Informationen finden Sie hier:
https://www.oldenburg-kreis.de/jugend-und-familie/sozialzentrum/elterngeld/

Kontakt: Jugendamt@oldenburg-kreis.de ● Tel: 04431- 85 257

Landkreis Oldenburg

Das Jugendamt Landkreis Oldenburg in 5 Minuten

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

BAföG

Wer es genauer wissen will… Mehr Informationen finden Sie hier: https://www.oldenburg-kreis.de/jugend-und-familie/sozialzentrum/bafoeg/

Bei BAföG denken viele zunächst an Studierende an Universitäten. Das ist auch richtig und für diese BAföG-Zahlungen sind auch tatsächlich die Hochschulen bzw. der Bund zuständig.

Aber auch für junge Leute, die noch zur Schule gehen, ist das BAföG gedacht. Und dieser Teil des Schüler*innen-BAföG wird im Landkreis Oldenburg über das Jugendamt geregelt. Natürlich sind in erster Linie die Eltern dafür zuständig, dem jungen Menschen die Ausbildung zu finanzieren. In einigen Familien ist dies z.B. aufgrund der finanziellen Situation jedoch nicht möglich. Wenn diese Schüler*innen und Auszubildenden keine weitere finanzielle Unterstützung bekommen würden, könnten sie die Schule nicht abschließen oder keine Ausbildung beginnen. Um das zu verhindern, hilft das Jugendamt mit dem BAföG weiter.

Bezuschussung von Fahrten und Lagern

Ein weiterer Punkt, an dem das Jugendamt finanzielle Unterstützung leistet, liegt uns besonders am Herzen: Die Bezuschussung von Fahrten und Lagern.

Einige Vereine und Kirchengemeinden bieten für Kinder und Jugendliche regelmäßig Ferienfreizeiten an, z.B. Zeltlager, Fußballcamps oder auch Bildungsveranstaltungen. Oftmals finden die mit mehreren Übernachtungen statt. Kinder und Jugendliche brauchen diese Freizeitaktivitäten, um sich zu erholen. Damit die Fahrten für die Teilnehmer*innen nicht so teuer werden, kann der Verein oder die Kirchengemeinde einen Zuschuss von uns bekommen.

Manchmal haben Familien aber so wenig Geld, dass die Kinder trotzdem nicht an den Ferienfahrten teilnehmen können, weil sie noch zu teuer sind. In dem Fall kann die Familie sich auch an uns wenden und, wenn alles passt, unterstützen wir mit 12,80€ pro Übernachtung. Denn Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Spiel, Sport und Erholung!

Wer es genauer wissen will… Mehr Informationen finden Sie hier: https://www.oldenburg-kreis.de/jugend-und-familie/jugendarbeit/

Kontakt: Jugendamt@oldenburg-kreis.de ● Tel: 04431- 85 257

Landkreis Oldenburg